

V&R **unipress**

Bonner Biblische Beiträge

Band 156

herausgegeben von
Rudolf Hoppe und Frank-Lothar Hossfeld

Christian Blumenthal

Prophetie und Gericht

Der Judasbrief als Zeugnis urchristlicher Prophetie

Mit zahlreichen Tabellen und Schaubildern

V&R unipress
Bonn University Press



„Dieses Hardcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-490-6

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2008, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Für
Meine Eltern, Meine Geschwister
und Markus Hermanns

Οὐ θέλομεν ὑμᾶς ἀγνοεῖν,
ἀδελφοί,
περὶ τῶν κοιμωμένων,
ἵνα μὴ λυπηθῆτε καθὼς καὶ οἱ λοιποὶ οἱ μὴ ἔχοντες ἐλπίδα.
εἰ γὰρ πιστεύομεν ὅτι Ἰησοῦς ἀπέθανεν καὶ ἀνέστη,
οὕτως καὶ ὁ θεὸς τοὺς κοιμηθέντας διὰ τοῦ Ἰησοῦ ἄξει σὺν αὐτῷ.

(1Thess 4,13–14)

Inhalt

VORWORT	15
VORBEMERKUNGEN	17
EINLEITUNG	19
E.I Der Einstieg: Jud als Midrasch zum Thema Gericht	19
E.II Zum Stand der Erforschung der urchristlichen Prophetie	26
E.III Differenzierung im Bereich der Gerichtsvorstellungen.....	38
E.III.a Zum Begriff Gericht Gottes	38
E.III.b Kriterien zur Differenzierung von Gerichtsaussagen	40
E.IV Zu Ansatz und Fragestellung der Arbeit.....	42
E.V Aufbauplan der vorliegenden Studie	44
E.Z Bevor es losgehen kann - Literarische Integrität und textkritische Erwägungen.....	47
E.Z.I Literarische Integrität des Jud	47
E.Z.II Textkritische Beobachtungen zu Jud 5 und 15	47
E.Z.II.a Problemanzeige	47
E.Z.II.b Anmerkungen zu den Handschriften	48
E.Z.II.c Einzelbesprechungen von Jud 5 und 15	49
E.Z.II.d Schlusswort – Von welchem Text sprechen wir eigentlich?	54
A. GLIEDERUNG UND ANALYSE DES TEXTAUFBAUS	55
A.I Vorüberlegungen unter forschungsgeschichtlicher Perspektive..	55
A.II Erste Gliederung anhand sprachlich-formaler Merkmale.....	57
A.II.a Hinführung und erste Beobachtungen	57

A.II.b	Tabellarische Übersicht	59
A.II.c	Die Verbalformen in Jud	60
A.II.c.1	Überblick über die Personal- endungen und Abgrenzung der Vv.20–23	60
A.II.c.2	Die Tempusformen im Jud	61
A.II.d	Die Besetzung der Subjektstellen	65
A.II.d.1	Die Subjekte in den Vv.3–19.....	65
A.II.d.2	Fokussiert auf V.11.....	66
A.II.e	Konjunktionen	68
A.II.f	Erste Textgliederung anhand sprachlich-formaler Merkmale.....	70
A.III	Jud als Brief – Gliederung anhand brieftypischer Elemente.....	71
A.III.a	Hinführung und Vorgehensweise	71
A.III.b	Das Präskript.....	74
A.III.b.1	Die Makrostruktur	74
A.III.b.2	Superscriptio und adscriptio (V.1).....	76
A.III.b.3	Die briefliche salutatio (V.2)	78
A.III.c	Der Briefschluss	81
A.III.c.1	Abgrenzung des Briefschlusses im Jud.....	81
A.III.c.2	Die Doxologie in den Vv.24–25 als Briefschluss des Jud	85
A.III.d	Das Briefkorpus.....	88
A.III.d.1	Die Korpuseröffnung: Jud 3–4	88
A.III.d.2	Die Überleitung zur Korpusmitte in Jud 5a und weitere Zäsuren innerhalb der Korpusmitte.....	90
A.III.d.3	Die Makrostruktur des Briefkorpus	92
A.III.e	Zusammenfassung und tabellarische Übersicht.....	93
A.III.f	Die Kommunikationssituation des Judasbriefes (1. Teil)	95
A.III.f.1	Hinführung und Anmerkungen zu den Spezifika <i>brieflicher</i> Kommunikation	95
A.III.f.2	... ganz auf den Briextext angewiesen	97
A.III.f.3	Die prozesshafte Dimension brieflicher Kommunikation im Judasbrief	98
A.III.f.4	Die Hauptkonstituenten brieflicher Kommunikation.....	101
A.IV	Die Analyse der Textkomposition des Judasbriefes	115
A.IV.a	Hinführung – eine andere Art der rhetorischen Lektüre	115
A.IV.b	Überblick über Stilmittel und Vokabular des Jud.....	119

A.IV.c	Analyse der Textkomposition	124
A.IV.c.1	Hinführung und Festsetzung des Ausgangspunktes	124
A.IV.c.2	Der äußere Ring der Textkomposition: Präskript und Doxologie.....	125
A.IV.c.3	Der mittlere Ring der Textkomposition: Themenformulierung und Anweisungen an die Adressaten.....	129
A.IV.c.4	Der innere Ring der Textkomposition: Die Begründung des Briefthemas und der erste und zweite Teil der Korpusmitte.....	131
A.IV.c.5	Die Textkomposition des Judasbriefes – die Gesamtanlage.....	141
A.IV.d	Erste Zusammenstellung von thematischen Schwerpunkten des Judasbriefes (>inventio<).....	145
A.Z.	Die Gegner als Leugner der Parusie Jesu Christi zum Gericht	148
A.Z.I	Hinführung	148
A.Z.II	Wo liegt für Judas der Hauptkonfliktpunkt? Differenzierungen und Entscheidung	150
A.Z.II.a	Differenzierungen.....	150
A.Z.II.b	Entscheidung: Bestimmung des Streitpunktes	154
<i>Exkurs:</i>	<i>Die Gegnerpolemik als Mittel der Auseinandersetzung</i>	<i>155</i>
A.Z.III	Die Entfaltung des Vorwurfs der Parusie- und Endgerichtsbestreitung im Briefganzen.....	159
A.Z.IV	Prophetischer Anspruch auf Seiten der Gegner?.....	167
<i>Exkurs:</i>	<i>Das Präludium des Schlussakkords - Die Gegner als ψυχικοί in Jud 19.....</i>	<i>168</i>
A.Z.V	Fazit: Πιστεύομεν εἰς ἓνα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν ... πάλιν ἐρχόμενον μετὰ δόξης κρῖναι	173
B	ANALYSE DER RICHTSAUSSAGEN.....	177
B.I	Abgrenzung des semantischen Feldes	177
B.II	Detailanalyse der Richtsaussagen in briefchronologischer Reihenfolge.....	181
B.II.a	οἱ πάλοι προγεγραμμένοι εἰς τοῦτο τὸ κρίμα (Jud 4)	181

B.II.b	Beispiele für Jesu Strafgerichtshandeln in der Geschichte	186
B.II.b.1	Differenzierung.....	186
B.II.b.2	<i>εἰς κρίσιν μεγάλης ἡμέρας</i> (V.6).....	187
B.II.b.3.	Das Feuer als göttliches Strafmittel	195
B.II.b.3.α.	Die Strafe des ewigen Feuers (V.7)	195
B.II.b.3.β	Was meint <i>πῦρ</i> in Jud 23?.....	199
B.II.b.3.γ	Bündelung und Vergleich zwischen den Strafgerichtsaussagen in Jud 6 und 7	201
B.II.c	Appellation an die Strafgerichtshoheit des Kyrios	202
B.II.d	Der Gerichtsprozess des Parusiekyrios über alle – Die Endgerichtsaussage in Jud 14–15	209
B.II.d.1	Die Besonderheit dieser Gerichtsaussage	209
B.II.d.2	ÄthHen 1,9 im Kontext des Henochbuches	210
B.II.d.3	Welche Textvorlage hat Judas benutzt – Erwägungen	216
B.II.d.4	Das Endgericht durch den wiederkommenden Kyrios zur Überführung der <i>ἀσεβεῖς</i>	219
B.III	Die Person des Richters Theologie und Christologie des Judasbriefes	226
B.III.a	<i>Πατήρ</i> und <i>σωτήρ</i> – zur Rede von Gott im Judasbrief	227
B.III.b	<i>Κύριος</i> – zur Rede von Jesus Christus im Judasbrief	232
B.III.c	Warum liest V.5b <i>Ἰησοῦς</i> ? – Textpragmatische Überlegungen zur Bedeutung und Funktion dieser Lesart.....	238
<i>Exkurs:</i>	<i>Präexistenzaussagen in Jud 5 und 1Kor 10 im Vergleich mit einem Ausblick auf Justin</i>	239
B.III.d	Gott ist Retter durch Jesus Christus – Überlegungen zum Verhältnis vom Handeln Gottes zum Handeln Jesu Christi.....	244
B.IV	Schlussreflexion des zweiten Hauptteils.....	246
B.Z	Funktionsbestimmung der Gerichtsaussagen im Horizont von Ethos und Identität – Die paränetische Dimension	253
B.Z.I	Absteckung der Zielsetzung.....	253
B.Z.II	Die Bewahrung des Berufenseins – Paränese im Judasbrief	254
B.Z.II.a	Identität und Ethos – oder: Wie die Adressaten ihre Berufung zum ewigen Heil umsetzen sollen	254
B.Z.II.b	Der theologische Bezugsrahmen der Mahnungen und die paränetische Dimension der Einzelabschnitte des Briefes ..	257
<i>Exkurs:</i>	<i>Erbarmen des Kyrios und Erbarmen der Christen</i>	262

B.Z.II.c	Der Ort der Umsetzung – Die gemeindlichen Agapefeiern.....	264
B.Z.II.d	Die soziale Dimension des ἀσεβείας-Verdikts.....	267
B.Z.III	Strafgerichtsaussagen als ›boundary-markers‹ – Fazit.....	271
C.	DIE PROPHETISCHE DIMENSION DER GERICHTSANKÜNDIGUNGEN.....	275
C.I	Hinführung und Problemanzeige.....	275
C.II	Bestimmung des Ausgangspunktes.....	276
C.III	Erster Zugang: Jud 4–19 als prophetische Unheilsankündigung – Der formkritische Ansatz.....	278
C.III.a	Der formgeschichtliche Hintergrund von Jud 11.....	278
C.III.a.1	Die Zweigliedrigkeit des prophetischen Gerichtswortes im AT.....	278
C.III.a.2	Schuldaufweis und Zukunftsansage als Formelemente des prophetischen Weherufes.....	281
C.III.b	Der Überstieg zum Judasbrief: Jud 11 als prophetischer Weheruf.....	293
C.III.c	Perspektivenweitung: Zukunftsansage und Schuldaufweis in Jud 4–19.....	297
Exkurs:	<i>Ankündigen (und Ermahnen) durch Erinnern in Jud 5b–7.....</i>	299
C.III.d	Zusammenfassung und offene Fragen.....	301
C.IV	Der notwendige zweite Zugang: Der Weg über die prophetische Erkenntnis.....	302
C.IV.a	Ansatz – Die Bedeutung von 1Kor 13 für die Erforschung der urchristlichen Prophetie.....	302
C.IV.b	Das prophetische Überführen in 1Kor 14,24–25 und der Überstieg zum Judasbrief.....	306
C.IV.c	Die Funktion der οὐτοί-Aussagen im Judasbrief.....	313
C.IV.c.1	Jud 5–19 als Midrasch? – Erinnerung an E.I.....	313
C.IV.c.2	Was ist eigentlich Pesheregeese? 1QpHab, 4QpIs ^b und 4QFlor als Beispiele.....	316
C.IV.c.3	Präzisierung der Frage nach dem Bezugspunkt der οὐτοί-Aussagen im Judasbrief.....	318
C.IV.c.4	Die Funktion der οὐτοί-Aussagen in Jud 8 und 10 in ihrem Kontext.....	319
Exkurs:	<i>Welche Bedeutung haben die Aussagen über die Engel für die Theologie des Briefes?.....</i>	322

C.IV.c.5	Die <i>οἱ εἰσιν</i> ... – Aussagen in Jud 12, 16 und 19: Überführung der Gegner als <i>ἀσεβεῖς</i>	324
<i>Exkurs:</i>	»Dies ist ... « – Zu Anwendungsgebieten des Nominalsatzes <i>οὗτός ἐστιν κτλ.</i> im NT.....	325
C.IV.c.6	Fazit: Nicht Schriftdeutung, sondern Überführung der Gegner als <i>ἀσεβεῖς</i> im Horizont des erwarteten <i>ἐλέγχω</i> des Kyrios im Endgericht	337
C.IV.d	Prophetisches Überführen Vergleich zwischen dem Judasbrief und 1Kor 14,24–25.....	341
C.IV.e	Der Judasbrief als prophetische Gerichts- ankündigung gegen die Parusieleugner – Zusammenfassung...	344
C.IV.f	Die Kommunikationssituation des Judasbriefes (2. Teil)	345
C.V	Geistbesitz und Rückbindung an das Glaubensgut	346
C.V.a	Problemskizze.....	346
C.V.b	Pneumatologische Aussagen im Judasbrief	347
C.V.b.1	Die Prophetie als Gabe des Geistes im Urchristentum	347
C.V.b.2	<i>Πνεῦμα</i> im Judasbrief.....	354
C.V.c	Das Sicherungssystem: Die Rückbindung der Prophetie an das Christusbekenntnis und das Glaubensgut	357
C.V.c.1	Geistbesitz und Christusbekenntnis in 1Joh und 1Kor 12	357
C.V.c.2	Geistbesitz und Kyriosbekenntnis im Judasbrief	360
C.V.c.3	Die Verankerung im überlieferten Glaubensbekenntnis	361
C.Z	Prophetische Unheilsankündigung in Jud und Offb Vergleich mit dem Sendschreiben nach Thyatira	363
C.Z.I	Bestimmung des Vergleichstextes in der Offb	364
C.Z.II	Prophetische Unheilsankündigung in Jud und Offb 2,18–29....	365
C.Z.II.a	Das Sendschreiben an die Gemeinde in Thyatira	365
C.Z.II.b	Die Unheilsankündigungen im Judasbrief und im Sendschreiben an die Gemeinde in Thyatira im Vergleich.....	368
D.	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSREFLEXION.....	371
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	377

QUELLEN UND LITERATUR..... 378

A. Quellentexte 378

B. Hilfsmittel (Wörterbücher, Grammatiken, Konkordanzen, Lexika)..... 385

C. Kommentare zum Judasbrief 387

D. Literatur zum Judasbrief (ausgenommen Kommentare) 388

E. Sekundärliteratur (außer Kommentaren und Spezialliteratur) 390

REGISTER 409

Vorwort

Die vorliegende, im Oktober 2007 abgeschlossene Studie wurde im WS 2007/2008 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn unter dem Arbeitstitel *Siehe, der Herr wird kommen, um Gericht über alle zu halten. Eine Studie zu Inhalt, Funktion und Anspruch der Gerichtsaussagen im Judasbrief* als Dissertation angenommen. Für den Druck habe ich sie geringfügig überarbeitet.

Mein Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater: Herr Prof. Dr. Rudolf Hoppe hat mit großem Interesse und Engagement das Entstehen der Arbeit begleitet. Von den zahlreichen Diskussionen und Gesprächen mit ihm habe ich – nicht nur im Blick auf diese Studie – sehr profitiert. Die Jahre seiner Begleitung im Studium, bei der Erstellung der Diplomarbeit und Promotion waren für mich eine an wertvollen menschlichen Erfahrungen reiche Zeit! Ferner danke ich ihm für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe Bonner Biblische Beiträge, die von ihm und Herrn Prof. Dr. Frank-Lothar Hossfeld herausgegeben wird. Für die Mühen der Erstellung des Zweitgutachtens danke ich ganz herzlich Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Findeis. Ferner möchte ich es an dieser Stelle nicht versäumen, Herrn Prof. Dr. Albert Gerhards, Herrn Prof. Dr. Peter Nagel und Herrn Prof. Dr. Michael Wolter ein tiefempfundenes Dankeschön für ihre Begleitung meines Weges auszusprechen.

Wesentliche Abschnitte dieser Studie sind während meines Pastoralen Jahrespraktikums in Krefeld Hüls und meines Diakonatspraktikums in St. Michael und Herz Jesu in Aachen Burtscheid entstanden; den Gemeinden, meinen dortigen Einsatzpfarrern und Wegbegleitern in Pfarre und Schule danke ich für wunderbare Jahre!

Die Mühen eines überaus akribischen und präzisen Korrekturlesens hat Herr Diakon Helmut Finzel auf sich genommen; ein Dank aus ganzem Herzen ist ihm sicher! Schließlich danke ich dem Regens des Aachener Priesterseminars, Herrn Dr. Peter Blättler, für seine Förderung und Unterstützung.

Ich widme dieses Buch meinen Eltern, Geschwistern und Herrn Markus Hermanns für ihre intensive Unterstützung und Förderung meines Werdegangs.

Heimbach, am Fest des Apostels Jakobus, 25. Juli 2008

Christian Blumenthal

Vorbemerkungen

In den Anmerkungen werden durchgehend Kurztitel verwendet (Nachname, Schlüsselwort des Titels, Seitenzahl); die vollständigen bibliographischen Angaben sind dem Quellen- und Literaturverzeichnis zu entnehmen. Bei mehrbändigen Werken gibt die arabische Ziffer hinter dem Schlüsselwort die Bandzahl an. Bei TRE-Artikeln mit mehreren Verfassern werden die Einzelabschnitte unter dem Namen des jeweiligen Autors aufgeführt.

Im Literaturverzeichnis werden Spezialliteratur zum Judasbrief und die einschlägigen Kommentare gesondert aufgeführt. Die Kommentare werden mit dem Titelkürzel Jud (für die deutschsprachigen Kommentare), Giuda (für die italienischen Kommentare) und Jude (für die französisch- und englischsprachigen Kommentare) aufgeführt.

Abweichend von der Zitierform – Nachname, Kurztitel, Seitenzahl – werden die Editio critica maior als ECM (mit Bandzahl/Lieferung), die Vetus Latina als VL (mit Band/Lieferung), die Handausgaben des Neuen Testaments (Novum Testamentum Graece als Nestle/Aland bzw. The Greek New Testament als GNT – jeweils mit hochgestellter Auflagenzahl) und die Grammatik des neutestamentlichen Griechisch von F. Blass, A. Debrunner und F. Rehkopf als BDR nur mit der genannten Abkürzung in den Anmerkungen verzeichnet.

Neben BDR, ECM, GNT, VL und den bei Schwertner (s. Abkürzungsverzeichnis) verzeichneten Abbreviationen werden im Text der Studie *grApkEsr* für die griechische Esraapokalypse, *ParJer* für die Paralipomena Jeremiou und *slVitMos* für das slavisch erhaltene Leben Mose als zusätzliche Abkürzungen verwendet. Weitere, erst innerhalb des Literaturverzeichnisses gebrauchte Abbreviationen, die sich nicht bei Schwertner finden, sind in einem eigenen Abkürzungsverzeichnis am Ende der Studie aufgeschlüsselt.

Einleitung: Zu Ansatz und Fragestellung der Arbeit aus forschungsgeschichtlicher Perspektive

Aus seinem Schattendasein, das der Jud in der neutestamentlichen Forschung lange Zeit – und in den Augen mancher Ausleger sogar zu Recht – gefristet hat, ist er seit den 1970er Jahren immer stärker herausgetreten und gelangte ins Licht eines breiteren und differenzierten Forschungsinteresses. Der Weg dorthin wurde nicht unerheblich durch den von Ellis 1978 publizierten Aufsatz ›Prophecy and Hermeneutic in Jude‹ geebnet, in dem er den Vorschlag unterbreitet, den Jud als einen Midrasch zum Thema Gericht zu begreifen und seine Entstehung auf das Wirken eines urchristlichen Propheten zurückzuführen. Richtungsweisend war dabei für die nachfolgende Forschung insbesondere die von ihm ins Spiel gebracht Gattungsbestimmung von Jud 5–19 als Midrasch, die sich einer enormen Verbreitung und Akzeptanz erfreut(e) und bis in neueste Arbeiten hinein anerkannt ist.

Angesichts seines anhaltenden Einflusses auf die Forschung und seiner zur weiteren Untersuchung anregenden Ergebnisse bietet sich ein genauerer Blick auf Ellis' Ansatz als Einstieg in die folgende Studie an (E.I). Von dort aus ergibt sich die Frage nach dem Stand der Erforschung der urchristlichen Prophetie (E.II) und nach der Möglichkeit der Differenzierung biblischer Gerichtskonzeptionen (E.III). Die Abschnitte E.IV und E.V schließlich führen in Ansatz, Fragestellung und Aufbau der Arbeit ein.

E.I Der Einstieg: Jud als Midrasch zum Thema Gericht – Ellis' Gattungsbestimmung als Anknüpfungspunkt

Ellis' eingangs erwähnter Aufsatz ist Bestandteil seines Sammelbandes ›Prophecy and Hermeneutic in Early Christianity‹, in dem er sich in den beiden Themenschwerpunkten ›The Pneumatics and the Early Christian Mission‹ und ›Prophecy as Exegesis: Early Christian Hermeneutic‹ mit der Missionspraxis der frühen Kirche beschäftigt. Dabei sind für ihn beide Themenkomplexe durch die Tatsache verknüpft, dass Schriftauslegung zum Aufgabenbereich urchristlicher Pneumatiker gehört und ein *Weg* ist, »in which the early pneumatics exercise their ministry«¹. Innerhalb des zweiten Hauptteils zur ›Prophecy as Exegesis‹ kommt Ellis neben dem paulinischen Bereich (1Kor; Röm) auch auf den Jud zu sprechen

1 Ellis, Prophecy, XIV.

und setzt sich eingehend mit dessen Textkomposition² und Schriftgebrauch³ auseinander. Auf formaler Ebene beobachtet Ellis den regelmäßigen Tempuswechsel in den Jud 5–19, den Einsatz von Leitworten zur Verzahnung bestimmter Texteinheiten sowie den wiederholten Gebrauch von *οὗτοι* bzw. *οὗτοι εἰσιν*⁴, was ihn dann schließlich zum Ergebnis führt, dass der Jud »a *midrash* on the theme of *judgment*«⁵ ist, für den »the letter-form provides a convenient dress.«⁶ Strukturell und thematisch weist für ihn dieser Midrasch eine große Nähe zu 1Kor 10,1–13⁷ auf und zeigt durch den stetigen Wechsel von Text und Kommentar, die Verwendung außerkanonischer Literatur und den aktualisierenden Anspruch⁸ Ähnlichkeiten zur Pesheregeese der Qumrangemeinde.⁹

Ordnet man diesen Interpretationsansatz in sein forschungsgeschichtliches Umfeld ein, tritt ein ganz entscheidender Vorzug von Ellis' Zugang überaus deutlich zu Tage: War es in der Forschung bis dato nicht unüblich, dem Jud seinen brieflichen Charakter abzuspochen und in ihm nicht mehr als eine Abfolge von wüsten Beschimpfungen und Strafandrohungen¹⁰ oder eine Schmähschrift mit rüdem Ton¹¹

2 Am Beginn seiner Untersuchung gibt Ellis eine Übersicht über den Textaufbau (Prophecy, 221–223).

3 Vgl. Ellis, Prophecy, 224–225.

4 Dazu Ellis, Prophecy, 225 (Kursivdruck im Original): »Each commentary-section is marked by a shift in tense and is introduced by the repeated and quasi-formulaic employment of *οὗτος* (8,10) and *οὗτός ἐστιν* (12,16,19). These terms or their equivalents are used in the Old Testament, New Testament and other contemporary Jewish literature to introduce *inter alia* commentary on sacred writing. Similarly in Jude, they signal the application of the preceding citation to the current eschatological situation.«

5 Ellis, Prophecy, 226 (Hervorhebungen von mir).

6 Ellis, Prophecy, 226; ebd. 225: »They reinforce the impression that the whole piece (5–19) is a carefully worked-out commentary that Jude has then introduced (1–4) and supplied with a concluding exhortation (20–23).«

7 So Ellis, Prophecy, 226 mit Anm. 11.

8 Darauf kommen wir in C.IV.c.2 ausführlich zu sprechen.

9 So Ellis, Prophecy, 226: »Like the Qumran texts, it (1) is oriented to a present-time eschatological fulfilment, (2) joins an alternating sequence of quotation and commentary with the *peshet* formula, ›this is,‹ (3) occasionally alters a citation to accommodate it to the desired interpretation (*κύριος*, 15; *ἀσεβείας*, 18) and (4) cites non-canonical traditions alongside biblical texts.«

10 So schreibt Schrage, Jud, 217 im Jahre 1973 (Kursivdruck im Original): »Der kleine Judasbrief hat in der Kirche nicht zu Unrecht meist nur ein Schattendasein geführt, und auch die wissenschaftliche Exegese lässt ihn meist links liegen. Das liegt nicht an dem bescheidenen Umfang ..., sondern eher an seiner bescheidenen *Theologie*. Enthält er doch nicht viel mehr als massive *Ketzerpolemik*, die sich zudem größtenteils mehr in Entrüstungen, Beschimpfungen und Strafandrohungen als in theologischer Auseinandersetzung ergeht und sich dem bekämpften Gegner nicht wirklich stellt; zum Teil wird der Spieß einfach umgedreht.«

zu sehen, gelingt es Ellis mit seinem Ansatz nicht nur, den gegenwärtig immer stärker betonten¹² brieflichen Charakter des Schreibens zu respektieren, sondern vor allem den Vv.5–19 durch seine Beobachtungen zur Abfolge von ›Text‹ und ›Kommentar‹ i.S. eines *Midraschs* eine Aufbauordnung zu entnehmen und deren sorgfältige Komposition zu erweisen. Mit diesem Vorstoß übt(e) Ellis einen prägenden Einfluss auf die nachfolgende Forschung aus, was an der enormen Rezeption und Verbreitung der von ihm eingebrachten Gattungsbestimmung in neuen und neuesten Arbeiten ablesbar ist.

Einige Schlaglichter: Eine besondere Faszination hat Ellis' Interpretation des Jud mitsamt der von ihm aufgezeigten Ähnlichkeit zur Pesheregeese auf Bauckham ausgeübt, der sie in seinem einschlägigen Kommentar (1983) und in seiner Monographie ›Jude and the Relatives of Jesus‹ (1990) mit Hinweis auf die thematischen Pesharim der Qumrangemeinde weiter zu profilieren sucht¹³ und sie als »perhaps the most important advance in recent studies on Jude«¹⁴ einschätzt. Neben seinen Arbeiten findet sich die Gattungsbestimmung Midrasch bzw. der Verweis auf die Pesheregeese bei Knoch¹⁵ (1990), Charles¹⁶ (1993), mit Einschränkungen bei Heiligenthal¹⁷ (1992), bei Vögtle¹⁸ (1994), Lyle¹⁹ (1998), Casalini²⁰

11 So Cantinat, *Katholische Briefe*, 546: »Es handelt sich mehr um eine Moralpredigt, die durch ihren heftigen und wenig rüden Ton die Form einer Schmähchrift annimmt.«

12 Die neuere Forschung betont mit zunehmender Intensität den brieflichen Charakter des Jud und ordnet ihn vermehrt dieser Gattung zu; so exemplarisch Reicke, *Jude*, 192; März, *Art. Judasbrief*; 1026; Schreiner, *Jude*, 419; Dschulnigg, *Entstehung*, 142; zurückhaltender Neyrey, *Jude*, 23 (Hervorhebungen von mir): »Like most New Testament documents, Jude *formally* appears as a letter, *although epistolary conventions pertain basically to its opening and closing*.«

13 Darauf kommen wir in C.IV.c.1 ausführlich zu sprechen.

14 Bauckham, *Relatives*, 152 (im Jahr 1990). In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Forschungsgeschichte des Jud 1986 von Heiligenthal (*Der Judasbrief. Aspekte der Forschung in den letzten Jahrzehnten*), 1988 von Bauckham (*The Letter of Jude: An Account of Research*; vgl. ders., *Relatives*, 134–178) und 1998 von Müller (*Der Judasbrief*) detailliert aufgearbeitet worden.

15 Knoch, *Jud*, 152.

16 Charles, *Literary Artifice*, 121 Anm. 67: »In the broader sense of ›midrash,‹ Jude shares this methodology«; s. auch seine 1993 publizierte Studie *Literary Strategy*, 125.

17 Heiligenthal, *Zwischen Henoch*, 28: »Wichtig erscheint mir an den Studien von Ellis und Bauckham der unbezweifelbare Aufweis, dass der Verfasser des Jud Schriftzitate in der Funktion autoritativer Exempla verwendet hat und deren Anwendung unter einem Thema zusammenstellen konnte und damit eine vergleichbare Technik anwendete wie die sog. ›thematischen Pesharim‹ aus Qumran. Hierin sehe ich einen wichtigen formgeschichtlichen Hinweis auf den jüdischen Charakter des Jud. Allerdings muss man beachten, dass im Jud nicht die Schrift, sondern die bedrängende Gegenwart der Gemeinde gedeutet wird«.

(2001; *geändert* 2002²¹), Mazzeo²² (2002), Schreiner²³ (2003), Harrington²⁴ (2003), Skaggs²⁵ (2004) und auch bei Marconi²⁶ (2005).

Hand in Hand mit der enormen Rezeption und Akzeptanz der Gattungsbestimmung Midrasch für Jud 5–19 geht die Tatsache, dass die Frage nach der Angemessenheit dieser Bestimmung und nach der Zielsetzung dieser Verse (Geht es wirklich um Schriftauslegung?) völlig in den Hintergrund trat und nur selten gestellt wurde. Nennenswerte Ausnahmen von dieser verbreiteten Tendenz stellen die beiden kürzeren Arbeiten von Rowland und Casalini dar, in denen der Schriftge-

-
- 18 Vögtle, Jud, 3–4: »Methodisch gesehen lässt sich der erste, längere Teil des Briefcorpus (V.5–16) als ›Midrasch‹ im weiteren Sinne eines Schriftkommentars bezeichnen, der an die thematischen ›pescharim‹ von Qumran erinnert.«
- 19 Lyle, Ethical admonition, 77: »Since Ellis' essay, commentators have emphasized Jude's careful exegesis of the Old Testament and Jewish apocalyptic literature to make a clear-cut case against the false teachers in the community. While essentially correct, the interpretive emphasis should be shifted from judgment of the false teachers to Jude's articulation of God – and God alone – acting to judge.«
- 20 Casalini, Giuda, 315: »Sui falsi maestri, che riprende l'elemento tematico indicato in Gd 4 e lo sviluppa in forma di midrash pesher, cioè commentando alcuni passi della scrittura, il cui contenuto viene riferito a loro.«
- 21 Casalini hat diese von ihm in seiner Einleitung zum NT noch vertretene Position in seinem 2002 erschienenen Handbuch grundlegend geändert und hat diese Formbestimmung deutlich in Frage gestellt (s.u.).
- 22 Mazzeo, Giuda, 368 (Kursivdruck im Original): »L'autore smaschera i falsi maestri e procede per gradi, quasi alla maniera di un *midrash* giudaico«; weiter ebd. 381 (Kursivdruck im Original): »I diversi esempi mostrano come Giuda sia un abile specialista dell'esegesi giudaica. Egli usa la tecnica *midrashica*, facendo 5 citazioni (cfr. Gd vv.5–7.9.11.14–15.18), ognuna delle quali seguita da un *commento* (cfr. Gd vv.8.10.12–13.16.19).«
- 23 Schreiner, Jude, 422: »Jude regularly applied Old Testament types and texts to the interlopers who had invaded the church (vv. 8,12,16). Some have labeled this technique as midrash, and it is evident that if one uses the term ›midrash‹ in this loose sense ... then identifying his approach as midrashic is suitable«; allerdings stellt er ebd. einschränkend fest: »Jude was steeped in the Old Testament and Jewish tradition, but his method of using the Old Testament is not precisely the same thing as Jewish midrash.«
- 24 Harrington, Jude, 178: »In his use of biblical and other materials Jude adopts an interpretive approach that is common in the New Testament and is analogous to the Qumran Pesharim and other Dead Sea scrolls. In this context the biblical text (or character or episode) is a mystery (*raz*) to be resolved (*pesher*) by recourse to the life and history of the community in its present circumstances.«
- 25 So eröffnet Skaggs, Jude, 166 die Auslegung von Jud 14–16 mit der Feststellung: »This is the only section of his midrash (vv.5–16) in which he quotes directly from a source.«
- 26 Marconi, Giuda, 20: »A fianco di siffatto armamentario, Giuda usa anche l' AT sia per i mezzi che per i personaggi offerti, al modo del midrash.«

brauch des Jud in klarer Abgrenzung zum Midrasch²⁷ als typologisch gekennzeichnet wird.²⁸ Bedingt durch die Kürze beider Arbeiten sind die Anfragen an Ellis' Gattungsbestimmung zwar jeweils mehr angedeutet als ausgeführt, aber sie machen dennoch auf ein Desiderat der Forschung aufmerksam und können als Anstoß gelten, sich einmal eingehend und dezidiert mit der Frage nach der Angemessenheit der Bestimmung von Jud 5–19 als Midrasch zu beschäftigen und grundlegend zu überprüfen, ob es in diesen Versen um Schriftauslegung geht.

Aber damit noch nicht genug. Wir stoßen auf einen weiteren Problembereich mit ganz beträchtlichem Einfluss auf das gesamte Textverständnis, wenn wir die von Ellis selbst aus seiner Gattungsbestimmung gezogene Schlussfolgerung hinsichtlich der Verfasserfrage durchbuchstabieren. Da für Ellis der Vorgang der *Schriftauslegung*, wie sie sich ihm zufolge auch im *Midrasch* in Jud 5–19 findet, zum Aufgabenbereich urchristlicher Pneumatiker und Propheten²⁹ gehört, vertritt er mit Blick auf den Jud die These, dass dessen Entstehung auf das Wirken des in Apg

27 Sehr deutlich schreibt Casalini, *Lettere cattoliche*, 269 zum Jud: »Penso che questa ipotesi (sc. Jud 5–19 als Midrasch [Einfügung C.B.]), così ingegnosa e intelligente, non sia adeguata perché il modo di procedere dell' autore è solo in apparenza simile a quello del midrash pesher.«

28 S. Rowland, *Jude*, 1284 nennt den Modus des Schriftgebrauchs in Jud »typological« und nimmt dabei folgende Abgrenzung zur Pesherexegese vor: »Typological exegesis is distinguished from the related but slightly different form of interpretation in which Scriptures are juxtaposed with contemporary people and events, for example, in the pesher exegesis found in some of the Dead Sea scrolls, such as the Habakkuk Commentary. What *distinguishes* the latter from the form of interpretation we find in Jude is that the meaning of scriptural passages, particularly enigmatic prophetic oracles, is offered by an authoritative interpreter who is able to discern their truth in the light of recent experience ... Jude's biblical exegesis is different. His is a form of interpretation in which Scripture acts as a lens through which the present can be viewed aright.«

Casalini, *Lettere cattoliche*, 269 zum Jud (Kursivdruck im Original): »Quindi la scrittura vera e propria, l' Antico Testamento, è usato come fonte di ›esempi‹ o di ›tipi‹ (*ty-poi*) per descrivere il peccato e il comportamento peccaminoso di coloro che sono gli uomini empì da lui denunciati e per mostrare che a loro spetta la stessa rovina dei personaggi rievocati come tipici. Questo procedimento indica che l'autore della lettera di Giuda fa una lettera prefigurativa, o ›tipologica‹ come si dice nel linguaggio della tradizione ermeneutica della chiesa, e anche della letteratura, ma non midrashica.«

29 So Ellis, *Prophecy*, 226: »It has been established above that the kind of exposition that appears in the letter of Jude occurs elsewhere in the New Testament as the activity of pneumatics or prophets«. Ausdrücklich verweist er ebd. in Anm. 17 auf seine Ausführungen zur Schriftauslegung als Aufgabe urchristlicher Propheten in der Apg (ebd. 130–138), an deren Abschluss er ebd. 138 zu folgendem Statement gelangt: »The interpretation of Scripture was indeed regarded, under certain conditions, as prophetic activity. And it is likely that Luke does so regard it, even in such persons as Peter and Stephan who are not given the explicit appellation προφήτης.«

15,32 erwähnten Propheten Ἰουδαῖς zurückzuführen ist³⁰. Für ihn ist der Jud »a prophetic word of exhortation (παρακαλεῖν, 3)«³¹. Eine vergleichbare Zuweisung des Jud zur urchristlichen Prophetie taucht mit einer gewissen Regelmäßigkeit bei anderen Autoren auf, z.B. bei Panagopoulos³² oder jüngst bei Dschulnigg³³, und ist dort häufig aus Beobachtungen zur Sprache³⁴ bzw. zum Weheruf in Jud 11³⁵ gespeist.

Dazu drei Einzelstimmen: Während Müller in seinem Kommentar mit Blick auf die Sprache des Jud noch sehr allgemein ausführt, dass sie in »ihrer Ausdruckskraft« an die Sprache der Propheten erinnert³⁶, schaut Knoch konkreter auf den Weheruf in Jud 11. Aus der Tatsache, dass sich der Verfasser des Jud der Form eines Weherufes bedient, zieht er Rückschlüsse auf das Verständnis des Verfassers, der sich »demnach als christlichen Propheten und Seelsorger«³⁷ versteht, dem die Aufgabe zufällt, »über die Bewahrung und Reinhaltung des apostolischen Glaubens und seiner sittlichen Weisungen zu wachen und den Irrlehrern das Strafgericht Gottes anzusagen«³⁸. Noch eindeutiger äußert sich Skaggs: »It is significant that Jude would use a ›woe‹ oracle since it assumes the prophetic consciousness of the speaker. It is uncertain whether he is quoting an existing source or is delivering his own oracle (obviously he has been using Old Testament as well as apocalyptic sources earlier), but in either case, he is assuming the role of prophetic voice pronouncing judgment on the false teachers.«³⁹

30 Vgl. Ellis, Prophecy, XVII: »Similarly, the letter of Jude is nothing other than a commentary on sacred texts set within the framework of a letter. Composed by the prophet of that name who appears in Acts 15, it represents a Scriptural judgment on the same group of false teachers that Paul opposed in his letter«; ausführlich dazu Ellis, Prophecy, 226–230.

31 Ellis, Prophecy, 236.

32 Vgl. Panagopoulos, Urchristliche Prophetie, 18: »Die Verfasser der Katholischen Briefe und der Didache, Ignatius, Klemens, der Verfasser des Barn. u.a. dürften den Reihen der Propheten angehören.«

33 Dschulnigg, Entstehung, 142 schreibt im Jahr 2006 kurz: »Der Jud hat den Charakter einer prophetischen Mahnrede in apokalyptischem Horizont und zeigt, dass sein Verfasser ein christlicher Prophet ist.«

34 Vgl. neben Michl, Jud, 69 noch Knoch, Jud, 152–153: »Das knappe Schreiben ist demnach sorgfältig sprachlich gestaltet und entfaltet eindruckliche Kraft. Es weist den Charakter einer prophetischen Mahnrede mit apokalyptischem Hintergrund auf und verweist auf einen Vf., der seinem Denken und Sprechen nach zu den christlichen Propheten gehört.«

35 Exemplarisch Benetreau, Jude, 285: »Adoptant le style des imprécations prophétiques (Am 6.1; Os 7.13 ...), Jude annonce la ruine des perturbateurs: malheur à eux!«

36 So Michl, Jud, 69.

37 Knoch, Jud, 183.

38 Knoch, Jud, 183.

39 Skaggs, Jude, 162–163.

Zweifellos verdient diese von Ellis u.a. vorgenommene Verortung des Jud im Wirkungskreis urchristlicher Propheten unsere verstärkte Aufmerksamkeit, da sie an den vom Verfasser selbst vorgegebenen Textsignalen orientiert ist (s. den Weheruf in V.11 und das einschlägige Stichwort *προεφήτευσεν* in V.14) und uns gerade im Blick auf die den Mittelteil des Schreibens durchziehenden Straf- und Unheilsankündigungen zu weiterführenden Einsichten in deren Tragweite und den mit ihnen verbundenen Anspruch verhelfen kann. Spielt man nämlich die Annahme, dass der Verfasser des Jud sein Schreiben als Prophet verfasst, einmal für die Frage nach dem Anspruch der gegen die Gegner gerichteten expliziten Unheilsansagen durch,⁴⁰ dann zeigt sich, dass beispielsweise die Wahl des Weherufes in V.11 weit mehr ist als nur der Einsatz eines geeigneten stilistischen Mittels (so Paulsen)⁴¹. Sie ist eine *prophetische* Unheilsansage⁴², die mit dem Anspruch ergeht, in *göttlichem Auftrag* vom Propheten ausgesprochen worden zu sein, wodurch die benannten eschatologischen Ergehensfolgen für die Gegner (z.B. *οἷς ὁ ζῶφος τοῦ σκότους εἰς αἰῶνα τετῆρηται* in Jud 13) in einem wesentlich endgültigeren Licht erscheinen. Denn kündigt der Verfasser *als Prophet* über seine Gegner ewiges Unheil an (= *ὁ ζῶφος τοῦ σκότους εἰς αἰῶνα*), dann handelt es sich dabei nicht lediglich um eine massive Drohung, sondern um eine im göttlichen Auftrag gesprochene Ansage dessen, was unausweichlich auf sie zukommt.⁴³

40 S. nur die gegen die Gegner gerichteten Unheils- bzw. Strafgerichtsansagen in Jud 4: *οἱ πάλοι προγεγραμμένοι εἰς τοῦτο τὸ κρίμα*, Jud 11: *οὐαὶ αὐτοῖς* und Jud 13: *οἷς ὁ ζῶφος τοῦ σκότους εἰς αἰῶνα τετῆρηται*.

41 Dies vermutet – bezogen auf V.11 – beispielsweise Paulsen, Jud, 69: »Jud setzt bei seinem dritten Beispiel auch formal neu ein: V.11 beginnt mit einem ›Wehe‹-Ruf, dem sich die Vergangenheitsformen in den Verben sinnvoll zuordnen; dies muss nicht auf einen Zusammenhang mit der frühchristlichen Prophetie hinweisen oder auf eine bestimmte prophetische Überlieferung zurückgehen. Wahrscheinlicher erscheint, dass sich der Text stilistischer und inhaltlicher Mittel bedient, die dem Vf. aus Schrift und Überlieferung vertraut waren.«

42 Etwas schematisiert formuliert: Gelangt beispielsweise der Weheruf in Jud 11 ›nur‹ aufgrund stilistischer Eignung in den Text (so Paulsen [dazu E.II]) oder kündigt der Verfasser im *οὐαὶ* als *Prophet* seinen Gegnern Unheil an?

43 So beginnt Aune seinen Eintrag ›*Prophetie*‹ im RGG mit der Feststellung: »Im frühen Christentum wurde ein P[rophet] analog dem Judentum ... als Sprachrohr Gottes betrachtet« (ebd. 1702); vgl. auch Müller, *Prophetie*, 211–212 zu den von ihm als prophetische Gerichtspredigten eingestufteten Texten (ausführlich dazu E.II und C.III): »Der Offenbarungscharakter prophetischer Texte ließ sich an den Gerichtspredigten deutlich zeigen. Gerade bei der Abgrenzung von Fluchworten und in der Herausstellung des Charakters der Reden als Gerichtsankündigungen wurde ersichtlich, dass Paulus hier als der auftritt, der das göttliche Gericht ansagt. Er ist Bote einer fremden Botschaft wie die alttestamentlichen Propheten und wie es seiner sonstigen Überzeugung entspricht (2Kor 5,20). Er offenbart den göttlichen Gerichtswillen. Es geht in den Gerichtsreden nicht um das Gericht des Paulus, das er etwa durch ein Fluchwort selbst bereits in Gang setzt (vgl. aber Gal 1,9), sondern um die Botschaft von der göttlichen Gerichtsentscheidung.«

Aber langsam: So viel versprechend diese Spur für die Gewinnung eines präziseren Textverständnisses auch ist, so darf dennoch nicht ausgeblendet werden, dass die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf diesem Gebiet erzielten Ergebnisse aufgrund des methodischen Vorgehens noch zu unausgewogen sind, um als letztes Wort gelten zu können. Während nämlich Ellis' Zuweisung auf der noch eingehend zu prüfenden Gattungsbestimmung Midrasch für den Jud aufbaut und von daher abgeleitet ist (s.o.), erwähnen andere Ausleger diese Rückführung des Jud auf einen Propheten nur als Randnotiz oder schließen von der Rezeption einer bestimmten Form (z.B. Weheruf) unmittelbar auf einen prophetischen Anspruch zurück⁴⁴, wobei mehrheitlich systematische Überlegungen fehlen, was jeweils unter urchristlicher Prophetie zu verstehen ist. Positiv gewendet, gibt die Wahrnehmung dieser Schwierigkeiten und Leerstellen die Agenda des nächsten Vorbereitungsschrittes vor, auf welchem dann die Überlegungen zum Ansatzpunkt der vorliegenden Studie in E.IV aufbauen können: Da nämlich eine mögliche Verortung des Jud im Bereich der urchristlichen Prophetie ganz entscheidend von der Bestimmung dessen abhängig ist, was urchristliche Prophetie ist⁴⁵, muss zunächst eine Annäherung an diese »nahezu verschollenen Größe des Urchristentums«⁴⁶ versucht werden.

E.II Zum Stand der Erforschung der urchristlichen Prophetie

Diese für den Ansatz der Studie notwendige Annäherung an die urchristliche Prophetie wird durch ein Missverhältnis erschwert, auf das Dautzenberg noch im Jahre 1999 hingewiesen hat: »Die hohe Schätzung der Prophetie, welche sich darin ausdrückt, dass z.B. in 1Kor 12,28 die Propheten an zweiter Stelle nach den Aposteln genannt werden, steht in einem eigenartigen Missverhältnis zu den üblicherweise kargen Auskünften neutestamentlicher Exegese, wenn sie an diesen Komplex rührt.«⁴⁷

Mag die Erforschung der urchristlichen Prophetie auch nicht im Zentrum des neutestamentlichen Forschungsinteresses gestanden haben und stehen, so sind doch gerade in den 70er Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts⁴⁸ wichtige Studien und Forschungsansätze entwickelt worden⁴⁹, welche teilweise bis in die Gegenwart

44 Die großen Schwierigkeiten einer solchen ›formkritischen‹ Vorgehensweise treten in E.II deutlich zum Vorschein.

45 So Dautzenberg, Prophetie, 17.

46 Dautzenberg, Prophetie bei Paulus, 55 im Jahre 1999.

47 Dautzenberg, Prophetie bei Paulus, 55.

48 So schon 1983 Aune, Prophecy, 1: »During the last ten years NT scholars have exhibited a renewed interest in the neglected subject of early Christian prophecy.«

49 In chronologischer Reihenfolge: Reiling, Hermas and Christian Prophecy (1973); Schnider, Jesus der Prophet (1973); Dautzenberg, Urchristliche Prophetie (1975); Müller, Prophetie und Predigt (1975); Hill, New Testament Prophecy (1979); zu Beginn der 80er Jahre: Aune, Prophecy (1983).

ihre Bedeutung und Aktualität bewahrt haben (z.B. Aune und Dautzenberg). In diesem für die Erforschung der urchristlichen Prophetie wichtigen Jahrzehnt bildet das Jahr 1975 für den deutschsprachigen Raum eine entscheidende Wegmarke, da in diesem Jahr mit den Studien von Müller und Dautzenberg gleich zwei Monographien mit höchst unterschiedlichen Forschungsansätzen publiziert worden sind. Vor allem Dautzenberg hat seinen Ansatz in verschiedenen nachfolgenden Beiträgen (z.B. ›Botschaft und Bedeutung‹ [1977]; ›Prophetie bei Paulus‹ [1999]) und einschlägigen Artikeln (TRE [1997], NBL [1997]) weiterentwickelt und sich eingehend mit Müllers Studie auseinandergesetzt (›Zur urchristlichen Prophetie‹ [1978]), so dass es in einem ersten Schritt äußerst lohnenswert erscheint, beide Ansätze kurz zu skizzieren:

Müller wählt einen *formkritischen* Ansatz und setzt sich das Ziel, den »genaueren formgeschichtlichen Zusammenhang prophetischer Predigt des Urchristentums mit Redeformen der jüdischen Umwelt aufzuzeigen«⁵⁰. Dazu unterscheidet er auf zwei unterschiedlichen Ebenen (a und b) verschiedene *Formen* prophetischer Verkündigung im Urchristentum:

- (a) Auf einer ersten Ebene muss »streng«⁵¹ zwischen zwei Formen differenziert werden, »wie prophetisches Wort vorgestellt sein kann«⁵², denn »ihre Verschiedenheit ist fundamental«⁵³. In der ersten Form ist »Prophetenwort direkt Wort des Geistes bzw. des Christus in Analogie zur alttestamentlichen Vorstellung der Prophetenrede als Jahrewort«⁵⁴. Charakteristisch für diese Form der Prophetenrede ist die Botenformel (›so hat gesprochen JHWH‹), welche die Funktion übernimmt, die »vom Boten vor dem Ange-redeten ausgesprochene Botschaft als Wort des eigentlichen Sprechers zu autorisieren«⁵⁵. Aus dem Bereich des NT rechnet Müller beispielsweise Apg 21,11 und die Sendschreiben in Offb 2–3⁵⁶ dieser Form zu. Davon fundamental verschieden ist eine zweite Form, bei der prophetische Rede »als eigenes Wort des Propheten, nicht das des Geistes bzw. des Herrn Jesus Christus«⁵⁷ verstanden worden ist, wobei bei dieser (zweiten) Form die Frage nach der Legitimation verstärkte Aufmerksamkeit auf sich zieht. Fehlt nämlich eine besondere Legitimationsformel⁵⁸ stellt sich die Frage, wie »man dann den

50 Müller, Prophetie, 18.

51 Müller, Prophetie, 235.

52 Müller, Prophetie, 235.

53 Müller, Prophetie, 235.

54 Müller, Prophetie, 235.

55 Müller, Prophetie, 234.

56 Zu Offb 2–3 schreibt Müller, Prophetie, 47: »Wir dürfen die Mahn- und Trostworte der sog. Sendschreiben der Apk deshalb als prophetisch kennzeichnen, da sie als Worte des erhöhten Christus erscheinen, die dieser durch den Propheten Johannes sprechen lässt. Johannes knüpft dabei an die sogenannte Botenformel der alttestamentlichen Propheten an«.

57 Müller, Prophetie, 234.

58 Vgl. die von ihm unterbreiteten Vorschläge in Müller, Prophetie, 117–140.

besonderen Offenbarungscharakter als Kriterium prophetischer Rede noch bestimmen«⁵⁹ kann. Eine Lösung dieses Problems kann Müller zufolge nun nicht mehr ausschließlich auf formaler Ebene gefunden werden, sondern es ist vielmehr auf die inhaltliche Aussage zu schauen, denn ein »Wort kann seinen Offenbarungscharakter daran zeigen, dass es eine göttliche Entscheidung oder Wahrheit verkündet«. Dabei ist zu prüfen, ob der Inhalt des Wortes erkennen lässt, dass der Sprecher dieses Wortes nur Überbringer einer fremden Botschaft, hier einer göttlichen Wahrheit ist«⁶⁰.

(b) Auf der zweiten Ebene nimmt Müller eine Einteilung unterschiedlicher Prophetenworte in vier Grundtypen vor:

1. die *Bußparaklese*, wie sie sich beispielsweise in den Sendschreiben der Offb findet⁶¹;
2. die *eschatologische Paränese*, »die eine Proklamation der Nähe des Endes bzw. des Anbruchs des Eschaton«⁶² ist;
3. die *prophetische Gerichtsrede*⁶³, die sich in Anlehnung an die Form alttestamentlicher Gerichtsrede aus den beiden Elementen »Anklage (Scheltwort) – Gerichtsankündigung (Drohwort)«⁶⁴ zusammensetzt⁶⁵;
4. die Heilsankündigung.

Trotz der Unterscheidbarkeit der einzelnen Prophetenworte auf formkritischer Ebene will Müller bei allen die gemeinsame inhaltliche Grundüberzeugung ausmachen, »Verkündigung zu sein im Hinblick auf das Ende der Zeiten und das nahe Endgericht«.⁶⁶

Müllers *formgeschichtlicher* Ansatz zur Erforschung der urchristlichen Prophetie ist verschiedentlich und in unterschiedlicher Intensität kritisiert worden.⁶⁷ So be-

59 Müller, Prophetie, 139; vgl. ebd. 44–45.

60 Müller, Prophetie, 139; weiter ebd. 235: Was diese zweite Form prophetischer Verkündigung betrifft, »geht es nicht an, die zweite Gestalt prophetischen Redens im Urchristentum wie bisher zu ignorieren«.

61 Müller, Prophetie, 235.

62 Müller, Prophetie, 235.

63 Vgl. zum Adressatenkreis dieser Gerichtsprophetie die Ausführungen bei Müller, Prophetie, 176.

64 Müller, Prophetie, 236.

65 Beispiele für prophetische Gerichtspredigten findet Müller, Prophetie in Röm 16,17–20 (ebd. 185–190), Phil 3,17–4,1 (ebd. 190–196) und Gal 1,6–9 (ebd. 197–200).

66 Müller, Prophetie, 237, der schließlich noch die prophetische Predigt von anderen Formen frühchristlicher Predigt abgrenzt: »Die Synagogenpredigt wie die entsprechende christliche Predigt ist ja ein erbaulicher *Lehrvortrag*. Nicht so die prophetische Predigt: sie ist andrängende Ansage neuer Wirklichkeit« (ebd. 238 [Kursivdruck im Original]).

67 Zur Methodenproblematik äußern sich auch Vielhauer/Strecker, Apokalypsen und Verwandtes, 513–514: »Da Paulus seine eigene apostolische Verkündigung mit den Worten ›trösten‹ bzw. ›ermahnen‹ ... oder auch mit ›Erbauung‹ ... wiedergeben kann, lässt sich der Inhalt der urchristlichen prophetischen Rede von der Verkündigung des Apostels kaum unterscheiden, zumal die unternommenen Versuche, durch formgeschichtliche Kriterien, u.a. in Anlehnung an alttestamentliche prophetische Formelsprache, die Redeweise der urchristlichen Propheten deutlicher zu rekonstruieren, noch nicht überzeu-

scheinigt Reiling Müllers Studie zwar »interesting results«⁶⁸, weist aber zugleich darauf hin, dass seine Ergebnisse für den Bereich der Offb überzeugender⁶⁹ sind als für die Paulusbriefe.⁷⁰ Wie Reiling hält auch Roloff in seiner Rezension Müllers Arbeit für »eine anregende Untersuchung«⁷¹, glaubt aber, dass ihre Ergebnisse »zu ungleichgewichtig«⁷² sind, »als abschließendes Wort zu diesem Thema gelten zu können«⁷³, da ihmzufolge »das zur Anwendung gebrachte formgeschichtliche Instrumentarium methodisch auf das genaueste reflektiert werden«⁷⁴ müsste. Nach einer ausführlich geführten Auseinandersetzung mit Müllers Studie schlägt Dautzenberg⁷⁵ schließlich vor, die Erforschung der urchristlichen Prophetie »wenigstens für den paulinischen Bereich an der durch 1Kor 12–14 angegebenen Perspektive und nicht an einem aus verschiedenen formgeschichtlichen Überlegungen konzipierten Prophetenbegriff zu orientieren«⁷⁶.

In seiner Studie konzentriert sich Dautzenberg auf die paulinischen Aussagen⁷⁷ in 1Kor 12–14, da diesen Aussagen »besondere Bedeutung«⁷⁸ zukommt, denn es handelt sich bei diesen

gen können«; Schneider, Art. *προφήτης*, 448: »Mehr Einblick in die urchristl. Prophetie versuchte man zu gewinnen, indem man im NT prophetische Redegattungen zu erheben suchte und dann von diesen her ihren ›Sitz im Leben‹ in ntl. Prophetenkreisen bestimmte ... Da aber das methodische Vorgehen des Rückschlusses von prophetischen Redeformen auf konkrete historische Gegebenheiten noch nicht geklärt ist und entspr. zu recht unterschiedlichen Konzeptionen zur urchristl. Prophetie führte ..., ist es besser, die Aussagen zu den ntl. Propheten nicht über den formgeschichtlichen Zugang, sondern über den red. Kontext zu erheben.«

68 Reiling, Prophecy, 58.

69 Vgl. Reiling, Prophecy, 58 Anm. 3 (»more satisfactory«).

70 Vgl. Reiling, Prophecy, 58 Anm. 3.

71 Roloff, Rez. zu Müller, 587.

72 Roloff, Rez. zu Müller, 587.

73 Roloff, Rez. zu Müller, 587.

74 Roloff, Rez. zu Müller, 587.

75 Dautzenberg, Zur urchristlichen Prophetie, 125–132.

76 Dautzenberg, Zur urchristlichen Prophetie, 132.

77 Nach Dautzenberg stellt »die ungelöste Frage des Verhältnisses der Prophetie zur Apokalyptik oder die mehr oder weniger kategorische Trennung der Prophetie von der Apokalyptik ein Kernproblem« (Prophetie, 33) der Prophetenforschung dar. Aufgrund dieser ungelösten Zuordnung von Prophetie und Apokalyptik »sehen sich die meisten Autoren genötigt, schon innerhalb des Neuen Testaments eine Trennungslinie zwischen der urchristlichen Prophetie nach 1Kor 14 und dem prophetischen Anspruch der Offb zu ziehen bzw. dieser den prophetischen Charakter abzusprechen« (ebd. 40). Dautzenberg geht davon aus, dass ein Fortschritt in der Prophetenforschung »nur erreicht werden [kann], wenn es gelingt, diese Problemlage, welche sich im ›Gegensatz‹ der Prophetie nach 1Kor 14 und Offb konkretisiert, zu klären« (ebd.). In diesem Zusammenhang kommt der Analyse von 1Kor 12–14 »besondere Bedeutung« (ebd.) zu, da es sich bei diesen drei Kapiteln »um den ältesten größeren Textzusammenhang [handelt], in wel-

drei Kapiteln um den »ältesten größeren Textzusammenhang«⁷⁹, »in welchem auf verschiedene Weise von Prophetie die Rede ist«⁸⁰. Nach eingehender Untersuchung dieses Textkomplexes gelangt Dautzenberg zu dem Ergebnis, dass die Wesenbestimmung der urchristlichen Prophetie »beim Phänomen *der prophetischen Erkenntnis* ansetzen«⁸¹ muss, denn die urchristliche Prophetie ist »Mitteilung von geoffenbarter Erkenntnis. Durch die Prophetie kann man »alle Geheimnisse und alle Erkenntnis« (1Kor 13,2), das Wissen und den Willen Gottes erfahren, erkennen und lernen, und zwar in immer neuer Weise.«⁸² Gerade die Aussagen von 1Kor 14 belegen für Dautzenberg »einmal mehr das Gewicht, welches der prophetischen Erkenntnis im Gesamtphänomen der urchristlichen Prophetie zukommt. Sowohl nach dem Vergleich zwischen Glossolalie und Prophetie 14,1–11 wie nach der Gemeindeformel 14,26–40 ist *Prophetie immer eine Funktion der prophetischen Erkenntnis*. Dieses Verhältnis ist unumkehrbar.«⁸³

An Dautzenbergs Forderung, die Erforschung der urchristlichen Prophetie an den *Eckpfeilern* Paulus und Offb zu orientieren, übt Panagopoulos Kritik⁸⁴, da dieses

chem auf verschiedene Weise von Prophetie die Rede ist« (ebd. 40–41). Das Ziel muss seiner Meinung zufolge darin bestehen, »das religions- und traditionsgeschichtliche Geflecht, welches zur urchristlichen Prophetie gehört, ihr »Milieu«, freizulegen« (ebd.), um auf diese Weise auch »ihre eigene geistesgeschichtliche Stellung und ihre religionsphänomenologische Gestalt zu bestimmen« (ebd.).

78 Dautzenberg, *Prophetie*, 40.

79 Dautzenberg, *Prophetie*, 41.

80 Dautzenberg, *Prophetie*, 41.

81 Dautzenberg, *Prophetie*, 301; ebd. 301 weiter: »Allein so wird es auch verständlich, dass sich aus 1Kor 12–14 wie wohl auch aus den übrigen für die urchristliche Prophetie relevanten Texten genügend interessante Aufschlüsse über die prophetische Erkenntnis gewinnen lassen, aber keine Reflexion über die Qualität eines davon abgehobenen Propriums der Prophetie.«

82 Dautzenberg, *Prophetie*, 289–290; ebd. 301 stellt er heraus, dass die Struktur der prophetischen Erkenntnis nach 1Kor 12–14 »sehr eng mit dem aus den Qumranschriften, aus Philo, Josephus und aus den Apokalypsen erhebbareren Feld apokalyptischer Erkenntnis verwandt« ist.

83 Dautzenberg, *Prophetie*, 298 (Hervorhebung von mir); weiter ebd. (Hervorhebung von mir): »1Kor 14 zwingt im Zusammenhang mit 12 und 13 dazu, Erbauung und Ermahnung *als Folgen* und nicht als eigentlichen Gegenstand der prophetischen Verkündigung zu betrachten«; vgl. auch ebd. 21–22: »Auffällig oft wird bei der Beschreibung der Prophetie der Nutzen der Ermahnung und Erbauung erwähnt, welchen sie nach 1Kor 14 der Gemeinde bringt. Dass dieser Nutzen nicht spezifisch für die prophetische Rede ist, wird verschwiegen oder nicht beachtet.«

84 Vgl. Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 3 Anm. 4: »Obwohl G. Dautzenberg, *Urchristliche Prophetie*, Stuttgart 1975, diesen Sachverhalt (sc. die Neigung, die Prophetie bei den übrigen neutestamentlichen Schriften nach dem Vorbild der Prophetie bei Paulus und in der Offb zu beurteilen [Einfügung C.B.]) deutlich sieht, fällt er jedoch der

Vorgehen für ihn Gefahr läuft, der »verwirrenden Vielfalt von ›prophetischen‹ Erscheinungen und Handlungen«⁸⁵ in der Urkirche nicht gerecht zu werden. Er will die urchristliche Prophetie »als Funktion der Kirche«⁸⁶ auffassen und appelliert, dass bei ihrer Erforschung unbedingt zu beachten ist, »dass sie ein sehr eigentümliches, unvergleichbares Phänomen ist, das seine einzige Legitimation in der Freiheit des unberechenbaren Geistes hat«⁸⁷. So bedeutsam Panagopoulos' Hinweis auf die *ekklesiologische* Dimension der urchristlichen Prophetie auch ist, vermag sein Ansatz für sich genommen, noch nicht genügend scharf das spezifische Profil der urchristlichen Prophetie als Funktion der Kirche in Abgrenzung zu anderen Funktionen herauszustellen. Deswegen muss die *ekklesiologische* Perspektive notwendigerweise noch um die von Dautzenberg ins Spiel gebrachte Größe der *prophetischen Erkenntnis*⁸⁸ erweitert werden, da Prophetie nicht Resultat eigenen Nachdenkens ist⁸⁹, sondern im Empfang besonderer Offenbarung wurzelt⁹⁰ und selbst Mitteilung dieser Offenbarung ist.

gleichen Versuchung anheim, indem er die urchristliche Prophetie grundsätzlich von der prophetischen Erkenntnis der göttlichen Geheimnisse her verstanden wissen will«.

85 Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 4.

86 Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 32 (Hervorhebung von mir).

87 Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 5; trotz dieser Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen und ihres »undurchsichtigen geschichtlichen Verlaufs« (ebd. 32) stellt die urchristliche Prophetie für Panagopoulos »unter einem gewissen Aspekt ein einheitliches Phänomen im Leben der Urkirche« (ebd.) dar, denn ihr »Anspruch und ihre Legitimation« (ebd.) lässt sich erst dann herausstellen, »wenn man sie ihm ihrem Lebensraum zu verstehen versucht« (ebd.).

88 Seinen Eintrag im NBL beginnt Dautzenberg, Art. Prophet (NBL), 184 mit folgender Feststellung: »Die allgemeinste Vorstellung von einem P[ropheten], welche man aus dem NT erheben kann, schreibt diesem ein besonderes Wissen von der Zukunft und die Verkündigung des Wortes Gottes zu.«

89 Vgl. Forbes, *Prophecy*, 229: »Regardless of the novelty or familiarity of its content, the speaker conceives it to be revealed truth, rather than the results of his own thought processes«.

90 Zu vergleichen sind Forbes' Überlegungen zur Unterscheidbarkeit von Prophetie und Lehre/Predigt (*Prophecy*, 229): »The attempt to distinguish prophecy and preaching/teaching has thus led to considerable clarification of the question of the nature of prophecy. We may summarise our understanding of Christian prophecy according to Acts and Paul as follows: prophecy is the reception and subsequent public declaration of (usually) verbal revelation. Such revelation is normally spontaneous (we have no clear examples of it happening in response to inquiries) and the subsequent declaration is normally immediate«; seinen einschlägigen Eintrag im RGG beginnt Aune (Art. Prophet, 1702–1703) folgendermaßen: »Im frühen Christentum wurde ein P[rophet] analog dem Judentum ... als Sprachrohr Gottes betrachtet; die Prophetie bestand vornehmlich aus mündlichen und schriftlichen Botschaften, z.T. begleitet von Zeichenhandlungen (Apg 21,10f.). Sie wurde vom P. ausgerichtet und von denjenigen als göttliche Offenbarung angenommen, die deren Glaubwürdigkeit vertrauen.«

Verglichen mit Panagopoulos' Kritik gehen Gillespies Anfragen an Dautzenbergs Ansatz in eine andere Richtung. Für ihn geht Dautzenberg zwar von der »*plausible premise*«⁹¹ aus, »that Prophecy, in Paul's view, consists in the revealed knowledge of the *eschatological* mysteries of God«⁹², zieht aber, Gillespie zufolge, von dort aus die problematische Schlussfolgerung, »that the kerygma and prophecy have *different contents*«⁹³. Angesichts dieser Schlussfolgerung stellt sich für Gillespie die Frage, »whether the eschatological ›salvation blessings‹ that constitute the object of prophetic knowledge and proclamation may be *distinguished so sharply* from the historical ›salvation events‹ that compose the content of the kerygma.«⁹⁴ Anstelle dieser strikten Trennung zwischen dem Inhalt des Kerygmas und dem Inhalt der Prophetie fordert er die Beachtung der »intrinsic relation between prophecy and the kerygma«⁹⁵ ein, was es nun im Zuge der Bündelung der vorgetragenen Überlegungen im Hinblick auf das in dieser Arbeit verfolgte Ziel in einem eigenen Unterpunkt zu bedenken gilt:

1. Ein formkritischer Zugang zur urchristlichen Prophetie (so Müller) kann zwar wichtige Hinweise auf eine Rezeption alttestamentlich-prophe-tischer Redeformen (z.B. Gerichtswort, Weheruf)⁹⁶ in der betreffenden neutestamentlichen Schrift geben und so als Anhaltspunkt für eine weitere Untersuchung dienen, ist aber aus sich heraus nicht zur Klärung der Frage in der Lage, ob mit der Rezeption einer bestimmten prophetischen *Redeform*⁹⁷ auch immer ein prophetischer *Anspruch* verbunden ist (s. Paulsen zu Jud 11).⁹⁸ Auf dieser Spur stellt beispielsweise Aune am Ende seiner stark an *formkritischen* Beobachtungen interessierten Untersuchung zur urchristlichen Prophetie fest, dass »nearly all of the types and styles of prophetic speech which we have considered are either drawn from or so closely similar to other forms of Christian discourse that they are virtually indistinguishable from one another.«⁹⁹ Aufgrund der erkannten »essential indistinguishability of early Christian prophetic

91 Gillespie, *The first theologians*, 30 (Hervorhebung von mir).

92 Gillespie, *The first theologians*, 30 (Kursivdruck im Original).

93 Gillespie, *The first theologians*, 30 (Hervorhebung von mir).

94 Gillespie, *The first theologians*, 30 (Hervorhebung von mir).

95 Gillespie, *The first theologians*, 32.

96 Einen kurzen Überblick über Formen alttestamentlicher Prophetenworte bietet Schmidt, Einleitung, 178–198.

97 Ferner ist zu bedenken, dass »die urchristliche Prophetie nicht immer an festen und leicht feststellbaren literarischen Formen erkennbar ist« (Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 31).

98 Dieses Auseinandergehen von Form und Anspruch lässt sich gut an Paulsens Ausführungen zu Jud 11 demonstrieren (vgl. dazu E.I).

99 Aune, *Prophecy*, 338. Damit ist für Aune aber nicht ausgeschlossen, dass die urchristlichen Propheten bestimmte Redeformen mehr favorisieren als andere (s. ebd. 338).

speech from other forms of discourse«¹⁰⁰ gelangt er zu der Annahme, dass das unterscheidende Merkmal prophetischer Rede nicht so sehr ihr Inhalt oder ihre Form sondern »its *supernatural origin*«¹⁰¹ ist. Diese Fährte gilt es nun aufzunehmen.

2. Gehört zum Wesen der urchristlichen Prophetie konstitutiv ihre Offenbarungsqualität¹⁰², weil der Prophet »etwas von den göttlichen Geheimnissen«¹⁰³ kennt, dann ist bei der Erforschung der urchristlichen Prophetie zu berücksichtigen, dass »Prophetie nicht nur von der Seite der Verkündigung, sondern ebenso von der Seite der prophetischen Erkenntnis und Erfahrung her verstanden werden muss«¹⁰⁴. Mit Dautzenberg gesprochen: Prophetie ist immer eine *Funktion* der prophetischen Erkenntnis. Dieses Verhältnis ist unumkehrbar.
3. Den inhaltlichen Bezugspunkt der prophetischen Erkenntnis bilden die göttlichen *μυστήρια*¹⁰⁵ (z.B. 1Kor 13,2; 14,2; 15,51; Offb 17,7), welche den Propheten von Gott offenbart werden (vgl. Röm 11,25–36; Offb 10,7) und anschließend von diesen der Gemeinde kundzutun sind (1Thess 4,15: *ταῦτο γὰρ ὑμῖν λέγομεν ἐν λόγῳ κυρίου*; 1Kor 15,51: *ἰδοὺ μυστήριον ὑμῖν λέγω*).¹⁰⁶ Traditionsgeschichtlich hat diese Bezugnahme auf die gött-

100 Aune, Prophecy, 338.

101 Aune, Prophecy, 338.

102 Vgl. dazu vor allem Dautzenberg, Prophetie, 299 und weiter ders., Botschaft, 138: »Die Kenntnis und Mitteilung der Geheimnisse bleibt so nach 1Kor. 13:2; 14:2 das wesentliche Merkmal der urchristlichen Prophetie«; für Müller, Prophetie, 238 ist die urchristliche Prophetie »andrängende Ansage neuer Wirklichkeit«; Reiling, Prophecy, 70: »But prophecy receives its content through revelation«; Masalles, Profecia, 332: »La función del modo de hablar profético es fundamentalmente de revelación (*ἀποκάλυψις*)«.

103 Friedrich, Art. *προφήτης*, 849; vgl. weiter Merklein, Theologe, 402, der über Paulus schreibt: »Offensichtlich ist für Paulus die Offenbarung mit dem Kerygma noch nicht abgeschlossen. Der Prophet verkündet neue Offenbarung (vgl. 1Kor 14,26, 30)«; Grudem, Gift, 143: »Prophecy not only in 1Cor., but in the entire NT, seems to have two distinctive features. First, it must be based on an *ἀποκάλυψις*; if there is no *ἀποκάλυψις*, there is no prophecy. Second, it must include a public proclamation.«

104 Dautzenberg, Prophetie bei Paulus, 64 (Hervorhebung von mir).

105 So z.B. Dautzenberg, Art. Prophet (NBL), 185 und zum Umfang schreibt ders., Botschaft, 138–139: »Ihr Umfang und Inhalt ist von 1Kor. 12–14 aus nur durch den Vergleich mit der Vorstellung von Geheimnissen in der jüdischen Apokalyptik einigermaßen beschreibbar. Dort handelt es sich um kosmologische, soteriologische und eschatologische Geheimnisse. In ihren Kreis können auch Offenbarungen gehören, welche einen konkreten Menschen (1Kor. 14:25f; Gal. 2:1; vgl. Apg. 13:2; 21:11) oder eine bestimmte Situation betreffen«; s. auch Hahn, Mysterion, 454–455 (Unterpunkt 3.2).

106 S. dazu Hahn, Mysterion, 454: »In 1Kor 14,2f. geht es um die rechte Art der Vermittlung von solchen »Geheimnissen«; gegenüber einer für die meisten Menschen unverständlichen glossolalischen Bezeugung verweist er auf die Notwendigkeit der ver-

- lichen *μυστήρια* ihre »nächste Entsprechung im frühjüdisch-apokalyptischen Offenbarungsdenken«¹⁰⁷, wie es beispielsweise in äthHen 46,2; 103,2, 4Esr 10,38¹⁰⁸ und Weish 8,8 dokumentiert ist.¹⁰⁹
4. Als ein *Sonderfall*¹¹⁰ prophetischer Erkenntnis kann die dem Propheten geschenkte partielle Teilhabe an der göttlichen Herzenserkenntnis gelten¹¹¹, von der in 1Kor 14,24–25 die Rede ist. Nach Auskunft dieser Verse wird der Prophet durch diese Teilhabe wie Gott bzw. Jesus Christus in die Lage versetzt, *τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας* (1Kor 14,25) seines Gegenübers zu kennen und angemessen zu beurteilen.¹¹² Auch wenn es sich dabei um einen Sonderfall prophetischer Erkenntnis handelt, bedarf sie bereits an dieser Stelle der ausdrücklichen Erwähnung, da sie für den Ansatz der Untersuchung, wie sich ausführlich in C.IV zeigen wird, von entscheidender Bedeutung ist.
 5. Prophetische Erkenntnis und Prophetie ist auf das Wirken des Geistes zurückzuführen und setzt dessen Wirken voraus.¹¹³

ständlichen prophetischen Rede (vgl. 14,4–25). Unter diesen Voraussetzungen erkennt er charismatische Offenbarungen von »Geheimnissen« im Sinn besonderer Einsicht und Erfahrung durchaus an.«

- 107 Dautzenberg, *Prophetie bei Paulus*, 64 und ders., *Prophetie*, 301 schreibt zu möglichen Unterschieden: »Unterschiede zum apokalyptischen Erkenntnisbegriff liegen allenfalls in der auf urchristlicher Seite bezeugten Intensität der Erkenntnis, der konsequenteren Zurückführung der Erkenntnis auf den Geist (vgl. auch 1Kor 2,10) und in einem durch das Christusereignis bzw. durch das christologische Kerygma veränderten Inhalt.«
- 108 Vgl. zum Geheimnisbegriff in 4Esr Dautzenberg, *Prophetie*, 95.
- 109 Vgl. dazu Krämer, Art. *μυστήριον*, 1100: »In der Apokalyptik sind die tiefen und unzähligen »Geheimnisse« Gottes (äthHen 63,3) als im Himmel existent gedacht (106,19), d.h. als der verborgene, jenseitige Wirklichkeitsgrund alles Seienden und Geschehenden, bes. dessen, was am Ende der Zeit offenbar werden wird (103,2f; 38,3; 83,7)«; vgl. zur Qumrangemeinde ebd.; weiter Bockmuehl, *Revelation and Mystery*.
- 110 Mit Dautzenberg, *Botschaft*, 138: »Die hier (sc. 1Kor 14,24–25 [Einfügung C.B.]) geübte Kardiognosie erweist sich als ein Sonderfall der auch sonst den Propheten zugeschriebenen Kenntnis der Geheimnisse.«
- 111 Nochmals Dautzenberg, Art. *Propheten (TRE)*, 506: »Unter diese Kategorie fällt auch das in 14,24f. als besonders eindrucksvolles Beispiel für die Überlegenheit der Prophetie genannte Beispiel der Kardiognosie.«
- 112 Vgl. neben Sandnes, *Paul*, 95–98 noch Aune, Art. *Prophet*, 1703–1704: Den Propheten »wurde auch zugetraut, sie besäßen die Gabe der Herzenserkenntnis und wüssten die tiefsten Geheimnisse der anderen«; weiter Dautzenberg, *Prophetie*, 249; Hill, *Christian Prophets*, 112; vgl. ferner Masalles, *Profecía*, 332: »Este aspecto o función revelatoria de la profecía la vemos en el v.25 cuando dice que en la profecía »los secretos de su corazón se hacen manifiestos (*τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας αὐτοῦ φανερά γίνεται*)«.« Ausführlich kommen wir auf diesen Themenkomplex in C.IV zu sprechen.
- 113 Vgl. neben Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 7: »Prophetie versteht sich als Gabe des Geistes an die eschatologische Gemeinde, so dass sie erst nach Pfingsten

6. Ihren Sitz im Leben hat die prophetische Verkündigung in der gottesdienstlichen Versammlung.¹¹⁴
7. Bedenkt man schließlich noch das Verhältnis von Prophetie und Kerygma¹¹⁵, ist zu berücksichtigen, dass jede Prophetie unbedingt auf das überlieferte Kerygma angewiesen ist, da dieses ihr vorgeordnet ist.¹¹⁶
8. Durch das Enthüllen dieser neuen Sachverhalte »befähigt«¹¹⁷ das Wort der Prophetie zum »Bestehen der Gegenwart«¹¹⁸ und »bewirkt dadurch »Ermahnung und Ermunterung«.«¹¹⁹

möglich wird«; auch noch Aune, *Prophecy*, 191 spricht davon, dass der Geist und die Prophetie in einer »intimate, cause-and-effect relationship« stehen.

- 114 Für viele steht Panagopoulos, *Urchristliche Prophetie*, 21 (Kursivdruck im Original): »Die urchristliche Prophetie ist in der zur *Eucharistie versammelten Gemeinde* beheimatet. Denn, wie schon bemerkt, realisiert sich die Kirche als Ereignis im Vollzug der Eucharistie, so dass sie als Zentrum aller Handlungen und Aktivität gilt«; Forbes, *Prophecy*, 246: »After the long and controversial discussions of the previous few pages, it is a pleasure to be able to report that the strong consensus that the setting of early Christian prophecy was the assembled community appears to be incontrovertible. There is virtually no evidence to suggest that Christian prophecy was practiced outside the gathering together of Christian groups«; s. auch Dautzenberg, *Art. Prophet (NBL)*, 185; Boring, *Art. Prophecy*, 501: »The prophets functioned in the gathered worship of the community, not in private séances or consultations. The burden of their message was the edification of the community, not the satisfaction of private curiosity.«
- 115 Zum Kerygma-Begriff sind Theobalds Überlegungen heranzuziehen, der an die Erhebung des semantischen Befundes eine kurze theologische Reflexion anschließt (*Art. Kerygma*, 1408); vgl. Dautzenberg, *Botschaft*, 157: »Während das Kerygma die einmalige Heilstat Gottes in Tod und Auferweckung Jesu verkündet, spricht die Prophetie auf Grund immer neuer Geistesoffenbarungen von Gottes Ratschlüssen, den eschatologischen Heilsgütern, vom Reiche Gottes, vor der noch ausstehenden Herrlichkeit«; s. noch Theobald, *Prophetenworte*, 43–45.
- 116 Mit Dautzenberg, *Botschaft*, 157 (Stichwort: »Vorordnung des Kerygmas vor der Prophetie«); vgl. auch Merklein, *Theologe*, 402: »Denn in soteriologischer Hinsicht bleibt das Kerygma die fundamentale Offenbarungsaussage, die von der Prophetie weder in Frage gestellt noch überboten wird«; und weiter ebd.: »Daraus folgt aber keineswegs, dass die prophetischen Aussagen inhaltlich auf den Gehalt des Kerygmas beschränkt sind. Prophetie ist mehr als Entfaltung des Kerygmas. Sie bringt Sachverhalte zur Sprache, die vom Kerygma noch nicht bedacht sind und sich materialiter auch nicht notwendig aus ihm ergeben.«
- 117 Dautzenberg, *Prophetie*, 233.
- 118 Dautzenberg, *Prophetie*, 233.
- 119 Dautzenberg, *Prophetie*, 233; s. auch Müller, *Prophetie*, 235 und Friedrich, *Art. προφήτης*, 857 in Anlehnung an 1Kor 14,3. Dass die paulinische Sicht von den Aufgaben der Prophetie nicht auf Paulus beschränkt ist, stellt Müller, *Prophetie*, 37 heraus und weist darauf hin, dass sich auch bei Lk »παρακαλεῖν« als typische Funktion der Prophetie« findet.

... zurück zum Jud: Anspruch und Inhalt als zwei Seiten einer Medaille

Wenn wir von hieraus zum Jud zurückkehren, lassen sich die am Ende von E.I. angerissenen Anfragen schärfer und präziser fassen, insbesondere im Hinblick auf die Problematik des jeweils gewählten Vorgehens. Erinnern wir uns: Die bis dato vorgenommenen Verortungen des Jud im Wirkungsbereich urchristlicher Propheten stimmen trotz ihrer unterschiedlichen Anknüpfungspunkte (Weheruf/Mirdrasch)¹²⁰ methodisch darin überein, dass sie hauptsächlich auf formkritischen Beobachtungen aufbauen und von dortaus versuchen, den Jud als prophetische Schrift einzuordnen. Die vorgetragenen Überlegungen zur Erforschung der urchristlichen Prophetie haben aber gezeigt, dass ein formkritischer Zugang für sich genommen nicht ausreicht, um einen Text als *prophetisch* zu qualifizieren (vgl. Punkt 1–2), da über diesen Weg nicht abschließend geklärt werden kann, ob mit dem entsprechenden Text auch ein prophetischer Anspruch erhoben wird. Dazu ist notwendigerweise ein weiterer Ansatzpunkt in den Blick zu nehmen, der auf der Annahme basiert, dass für die *Prophetie* ihre *Offenbarungsqualität* wesentlich ist und sie sich als Folge prophetischer Erkenntnis versteht. Von daher ist mit Blick auf den Jud der Frage nachzugehen, ob im Text Anhaltspunkte festzumachen sind, die auf einen solchen prophetischen Anspruch auf Seiten des Verfassers schließen lassen.

Grundlegend profilieren und konkretisieren lässt sich diese Fragestellung durch die Einbeziehung der bis zu diesem Zeitpunkt nur am Rande gestreiften *inhaltlichen* Ebene¹²¹, denn mit der an den Jud herangetragenen Frage nach der Herkunft eines bestimmten Wissen bzw. nach dem Vorhandensein eines prophetischen Anspruchs ist noch nichts über den Inhalt dieses möglicherweise auf prophetische Erkenntnis zurückführbaren Schreibens ausgesagt. Anders ausgedrückt: Um durch die gestellte Rückfrage nach einem prophetischen Anspruch nicht die innere Verbindung von Anspruch *und* Inhalt aufzusprengen, sondern deren innere Verbindung zu wahren, muss im Folgenden der Blick der inhaltlichen Seite zugewendet werden, wozu sich als Anknüpfungspunkt ein erneuter Blick auf Ellis' for-

Diese generelle Funktionsbestimmung der urchristlichen Prophetie (Stichwort: *παρακαλεῖν*) schränkt Müller Prophetie, 211 für den Bereich der prophetischen Gerichtspredigt ein, denn er geht davon aus, »dass die sonst gültige Funktionsangabe für die Prophetie – Ermahnung und Tröstung – für die behandelten Gerichtsreden entfällt. Die Gerichtsreden dienen der Ankündigung des Gerichts für die Irrlehrer in der Gemeinde, nicht mehr nur der Mahnung an sie. Der paränetische Rahmen der einzelnen Gerichtsreden ergibt sich lediglich aus der Tatsache, dass der jetzt vorliegende Text nicht an die Irrlehrer selbst gerichtet ist, sondern an die noch intakte Gemeinde« (ebd.).

120 Ausführlich dazu E.I.

121 S. den Hinweis auf die Strafgerichts- und Unheilsankündigung in E.I.

notwendig macht, die einzelnen Gerichtsaussagen möglichst präzise zu differenzieren, um so mögliche Akzentuierung adäquat erfassen zu können. Dazu ist eine zweite Perspektive einzunehmen ist, die für den Ansatz der vorliegenden Arbeit von entscheidender Bedeutung ist.

E.III Differenzierung im Bereich der Gerichtsvorstellungen

In den letzten Jahren ist das Interesse an der Gerichtsthematik im Neuen Testament stetig gewachsen, wobei sich die Forschung vornehmlich mit der Gerichtsverkündigung Jesu, mit den Gerichtsaussagen bei Paulus, mit einzelnen Motiven (*›Tag des Herrn‹*) oder einzelnen neutestamentlichen Schriften (Mt, Mk, Joh) beschäftigt hat.¹²⁵ In diesem Zusammenhang hat der kleine Jud nur wenige Blicke auf sich gezogen, obwohl das Wortfeld *κρίνω κτλ.* in diesem kurzen Schreiben eine überaus große Rolle spielt. Wenn nun angesichts dieses Desiderates in der vorliegenden Arbeit der Fokus auf die Gerichtsthematik im Jud gelenkt werden soll, muss zunächst nach der Verwendung des Begriffs *›Gericht Gottes‹* und nach Kriterien zur Differenzierung unterschiedlicher Gerichtsvorstellungen gefragt werden.

E.III.a Zum Begriff Gericht Gottes

Jüngst hat Reichardt darauf aufmerksam gemacht, dass in einer Vielzahl der gängigen biblischen und theologischen Nachschlagwerke zwar das Stichwort *›Gericht Gottes‹* auftaucht, dieser aber »nur selten näher definiert«¹²⁶ wird. Eine Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang Michels Eintrag zum Begriff *›Gericht Gottes‹* (Bereich AT) im NBL dar, der seinen Ausführungen folgende Definition voranstellt: »Das Stichwort *›G[ericht] G[ottes]‹* könnte falsche Vorstellungen wecken, da es vorschnell die Idee einer Institution suggeriert. Gemeint sein soll mit diesem Terminus ein *›richtendes Handeln Gottes‹*, mit dem er positiv oder negativ auf menschliches Handeln reagiert. Aus menschlicher Sicht wird also mit der Vorstellung vom *G[ericht] G[ottes]* gutes oder schlechtes Ergehen auf das Handeln einer Gottheit zurückgeführt.«¹²⁷

Bei dieser Definition wendet Michel einen *weiten* Begriff vom Gericht Gottes an, da dieser Definition zufolge jegliches positives bzw. negatives Handeln Gottes als Reaktion auf menschliches Tun als *›richterliches Handeln Gottes‹* qualifiziert wird, auch wenn nicht explizit von einem Gericht gesprochen wird. In diese Richtung denkt auch Konradt, wenn er in seine Untersuchung paulinischer Gerichts-

125 S. dazu die Monographien von *Reiser*, *Gerichtspredigt*, *Zager*, *Gottesherrschaft*, *Wendebourg*, *Tag und Reichardt*, *Endgericht*.

126 So Reichardt zu Beginn seiner Studie *›Endgericht durch den Menschensohn‹*.

127 Michel, Art. *Gericht Gottes*, 801.

aussagen auch solche Texte einbezieht, in denen es allgemein »um die *eschatologische* Vergeltung menschlichen Denkens, Redens und Handelns«¹²⁸ geht, »ohne dass im Kontext im engeren Sinn vom ›Gericht‹ die Rede ist«¹²⁹. Bezeichnet Konradt die Verwendung eines weiten Gerichtsbegriffs in der Exegese auch als *üblich*¹³⁰, so ist doch diese Art der Verwendung des Gerichtsbegriffs bereits von Brandenburger¹³¹ und Müller¹³² aufgrund seiner Undifferenziertheit problematisiert worden.¹³³ Um eine größere Klarheit und Präzision zu erzielen¹³⁴, schlägt Brandenburger vor, dass man vom Richten und vom Gericht Gottes nur an den Stellen sprechen soll, »wenn die Sprache auf – durchaus verschiedene – Vorgänge aus der Rechtsphäre verweist«¹³⁵.

Damit in der vorliegenden Arbeit die Rede vom Gericht Gottes nicht zu einer »theologischen Allround-Identifikation«¹³⁶ wird, mit der undifferenziert jede göttliche Interventionen bezeichnet wird, ist die Rede vom göttlichen Gericht mög-

128 Konradt, Gericht, 18. Liest man ebd. weiter, wird deutlich, dass Konradt unter diesem *weiten* Begriff zumindest zwei Ebenen zusammenfasst, die er im Folgenden als »Gerichtsaussagen im engeren Sinn« und als »Vergeltungsaussagen« (ebd. 19) ausdifferenziert.

129 Konradt, Gericht, 18.

130 Vgl. Konradt, Gericht, 18: »›Gericht‹ ist also im Titel der Untersuchung, wie üblich, in einem weit gefassten Sinn verstanden«.

131 Vgl. Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 291 zu einem weit gefassten Begriff vom Gericht Gottes: »Er umfasst so ziemlich jedwedes Handeln Gottes, das sich vielfältig als Leben beeinträchtigend oder auch gänzlich entziehend oder vernichtend erfahren lässt und das so auch in Erwartungen oder Befürchtungen für die irdische und jenseitige Zukunft bewertet wird.«

132 Müller beklagt »eine lasche Sprachgewöhnung« (Gott, 25) und mahnt zur Zurückhaltung: »Eine solche Zurückhaltung empfiehlt sich auch und gerade angesichts der Beobachtung, dass die Schriftsteller des NT ihr Sprechen über das ›Gericht‹ Gottes auf *Stich- und Leitwörter zu reduzieren* pflegen und sich nur bei seltenen Gelegenheiten auf die Einzelheiten der Abläufe und auf ein Nacheinander von Vorgängen einlassen« (ebd. 28 [Hervorhebung von mir]).

133 Vgl. Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 291–292: »Der Begriff des Gerichtes Gottes hat in dieser Traditionslinie zumindest eine starke juristische Einfärbung, auch in Einzelheiten wie Verurteilung mit anschließender Straf- oder Lohnzumessung. Angesichts dieses Sachverhaltes hat eine differenzierende Betrachtung biblischer Phänomene die Frage geweckt, ob man vom ›Gericht‹ Gottes nicht besser nur da sprechen soll, wo eindeutig im Rahmen der Rechtssphäre gedacht wird oder wo gar zweifelsfrei Gerichtsszenen im Sinne eines Gerichtshofes mit zugehörigem Inventar vorliegen«.

134 Vgl. Brandenburgers Hinweis: »Für die analytischen Arbeitsgänge bei der exegetisch-historischen Rekonstruktion können die Bezeichnungen kaum differenziert genug sein« (Gerichtskonzeptionen, 296).

135 Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 296.

136 Müller, Gott, 28.

lichtst eng gefasst und wird so im Folgenden verwendet, was es in B.I notwendig macht, mit Blick auf den Jud das semantische Feld genauer abzugrenzen.

E.III.b Kriterien zur Differenzierung von Gerichtsaussagen

Brandenburger ist bei seinen Studien zu den Gerichtskonzeptionen im Urchristentum nicht nur auf das Pro und Contra eines engen bzw. weiten Gerichtsbegriffs eingegangen, sondern hat der Forschung insbesondere durch seine Unterscheidung einzelner Gerichtstypen einen wegweisenden Impuls gegeben¹³⁷, wobei er fünf Gerichtstypen differenziert:

1. der Zorn Gottes¹³⁸;
2. das Erlösungs- oder Heilsgericht, das am »Leitwort vom ›Kommen‹ Gottes«¹³⁹ zu erkennen ist;
3. das Vernichtungsgericht, das »nach dem Neuen Testament zumeist den endzeitlichen Untergang«¹⁴⁰ mit sich bringt¹⁴¹;
4. das Rechtsverfahren¹⁴² vor dem Richterthron¹⁴³;
5. das universale Weltgericht.¹⁴⁴

137 Als Ausgangspunkt dient ihm seine Beobachtung, dass in der neutestamentlichen Forschung vom Gericht Gottes oder Christi »in der Regel sehr pauschal und so undifferenziert gesprochen [wird], als gäbe es nicht recht unterschiedliche Konzeptionen und Funktionen« (Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 302).

138 So Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 307; ausführlich zur Vorstellung vom Zorngericht Gottes Konradt, Gericht, 57–65.

139 Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 309. Dieses Leitwort ist »im Urchristentum weithin auf das richterliche Kommen des Menschensohnes bzw. des Kyrios Jesus zum Ende dieser Weltzeit bezogen« (ebd.). Als Sitz im Leben wird von Brandenburger die Situation bestimmt, welche von der »Abwesenheit von Gottes Weltordnungsmacht in der gegenwärtigen Weltzeit« (ebd. 308) geprägt ist.

140 Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 310.

141 Kennzeichnend für diesen Gerichtstypus ist das Stichwort »›jener Tag‹ oder ›Gottes Tag‹ sowie urchristliche Umbildungen wie ›der Tag des Menschensohns‹, ›der Tag des Kyrios‹« (Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 311).

142 Kennzeichnend für diesen Gerichtstyp ist, »dass auf ein geregeltes Verfahren Wert gelegt wird, auch wenn aus bestimmtem Interesse meist nur einzelne Vorgänge aus dem Gerichtsgeschehen akzentuiert werden« (Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 312).

143 Vgl. Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 312: »Ein neuer Gesichtspunkt kommt in den Gerichtsgedanken mit der Aufnahme des Motivkomplexes eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Thron des Weltenkönigs.«

144 Im Rahmen dieser Gerichtskonzeption sind »nicht lediglich alle anwesend« (Brandenburger, Gerichtskonzeptionen, 314), sondern alle, »ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf religiöse Privilegien« (ebd.) werden dem Gericht »unterzogen« (ebd.). Nach Brandenburger ist die Vorstellung eines universalen Weltgerichts »nicht (nur) einfach ein traditionelles (frühjüdisches) Gebilde« (ebd.), sondern hat ihre »theologische Basis

Ohne die forschungsgeschichtliche Bedeutung dieses Ansatzes zur Differenzierung verschiedener Gerichtstypen zu schmälern, sind dennoch die von Brandenburger gewählten Kategorien insbesondere hinsichtlich der jeweils angewandten Differenzierungskriterien zu hinterfragen.¹⁴⁵ Während für die Abgrenzung der Kategorie 5 ›universales Weltgericht‹ der *Adressatenkreis* des Gerichts als Differenzierungskriterium gewählt ist, wird Kategorie 4 ›Rechtsverfahren vor dem Thron‹ im Hinblick auf den *Modus* des Gerichts abgegrenzt. Wieder anders liegt die Situation bei den Kategorien 2 und 3, bei denen der *Ausgang* des Gerichts das konstitutive Kriterium zur Abgrenzung der jeweiligen Vorstellung darstellt (Erlösungs- oder Heilsgericht/Vernichtungsgeschehen).¹⁴⁶ Angesichts dieser Anfragen an Brandenburger Kategorien und der von ihm gewählten Kriterien bieten sich für eine Weiterarbeit in der vorgelegten Studie nach Konradt¹⁴⁷ zwei Kriterien zur Differenzierung verschiedener Gerichtskonzeptionen an:

1. Die Frage nach dem Umfang des *Adressatenkreises* des Gerichtshandelns kann als erstes Differenzierungskriterium genutzt werden, innerhalb dessen zu überprüfen ist, ob (1) der Fokus auf eine bestimmte Gruppe von Menschen gelegt ist, oder ob (2) sich alle Menschen, Sünder und Gerechte, vor einem allgemeinen *Beurteilungsgericht*¹⁴⁸ verantworten müssen. In

in jener urchristlichen Gerichtskonzeption, die den Horizont der Missionspredigt zumindest der hellenistisch-jüdischen Kreise des Urchristentums abgibt« (ebd.).

- 145 Kritisch zu hinterfragen ist »bereits die Ausgrenzung des ›Zorns Gottes‹ als eines eigenen Gerichtstyps, deren Sinnhaftigkeit im Grunde von Brandenburger selbst schon dadurch unterlaufen wird, dass das Motiv des Zorns Gottes auch im Rahmen aller übrigen Konzeptionen begegnen kann« (Konradt, Gericht, 12).
- 146 Diese Abgrenzung der Kategorien 2 und 3 erscheint Konradt als »[n]icht schlüssig« (Konradt, Gericht, 13; s. auch Müller, Gott, 40–41), da das Erlösungs- oder Heilsgericht »wesentlich die positive Seite« (ebd. 13) des Vernichtungsgeschehen ist. So findet sich z.B. AssMos 10,7–9: »Denn der höchste Gott, der allein ewig ist, wird sich erheben, und er wird offen hervortreten, *um die Heiden zu strafen* ... Dann wirst du glücklich sein Israel ... Und *Gott wird dich erhöhen*, und er wird dir einen festen Sitz am Sternenhimmel verschaffen, am Ort ihrer Wohnung«.
- 147 Ich folge dabei Konradt, Gericht, 15: »Neben dem Kriterium, ob das Gericht mit einem Rechtsverfahren verbunden ist oder nicht, kann man also unterscheiden zwischen einseitigen Gerichtsaussagen, die allein die *massa perditionis* im Blick haben, und der Vorstellung eines Gerichtsverfahrens, das unterschiedliche Ergehensfolgen, also Heil oder Unheil, zuweist oder auch in verschiedenen Klassen von Gerechten (oder Ungerechten) einteilt, also innerhalb positiven (oder negativen) Ergehens differenziert«; für Konradt, ebd. 16 ergeben sich »also zwei mögliche Hauptkriterien, um Gerichtsaussagen zu kategorisieren: »zum einen das Kriterium, ob ein Rechtsverfahren anvisiert ist oder allein die Abstrafung, zum anderen eine Differenzierung nach den Objekten des Gerichtshandelns Gottes.«
- 148 Terminologie nach Konradt, Gericht, 16 mit Anm. 100 (Kursivdruck im Original): »*Beurteilung* ist hier vor allem gewählt in Abgrenzung vom Richten im (›einseitigen‹) Sinne der *Verurteilung*. Beurteilungen können, wie oben angesprochen, differenziert

diesem Zusammenhang tritt dann auch die Frage nach dem *Ausgang* des Gerichts auf den Plan: Hat das Gerichtshandeln einen doppelten Ausgang (Heil/Unheil) oder ist einseitig auf die Zuteilung von Heil bzw. Unheil ausgerichtet.

2. Das zweite Kriterium fragt nach dem *Modus* des Gerichtshandelns und hilft zu unterscheiden, ob ein *Gerichtsverfahren* beabsichtigt ist (bei Brandenburger Kategorie 4) bzw. welche Aspekte eines solchen Verfahrens besonders betont werden.

E.IV Zu Ansatz und Fragestellung der Arbeit

Bündelt man die Ergebnisse der drei Skizzen in E.I bis E.III im Hinblick auf Ansatz und Fragestellung der vorliegenden Arbeit, zeigt sich, dass in der Forschung zwar die große Bedeutung der Gerichtsthematik für das gesamte Schreiben und das »Ineinander verschiedener Gerichtstypen und die Häufung ursprünglich verschiedener Gerichtsmotive«¹⁴⁹ im Jud notiert worden ist, dass aber eine detaillierte Analyse der einzelnen Gerichtsaussagen, eine präzise Differenzierung unterscheidbarer Gerichtstypen und die Bestimmung ihrer Funktion im Textganzem weitgehend fehlt. Auch ist die Frage nach einem möglichen prophetischen Anspruch der verschiedenen Strafgerichts- und Unheilsansagen mehr angedacht als eingehend und systematisch untersucht worden, wenn beispielsweise Grundmann seine Auslegung von Jud 5–16 unter die Überschrift »Prophetisches Gerichtswort« stellt. Die Beschäftigung der Forschung mit der Frage nach der Textgattung (Ellis: *Midrasch*), mit einem rhetorischen Analyseansatz (Watson, Wendland), mit der Rückfrage nach den Gegner (z.B. Sellin oder auch Desjardins) und mit der Stellung des Jud in der Theologiegeschichte des Urchristentum (Heiligenthal¹⁵⁰) bzw. zwischen Judentum und Hellenismus (Frey; Gerdmar) hat dazu geführt, dass Fragen nach Inhalt und Funktion der Gerichtsthematik in Verbindung mit der Rückfrage nach einem möglichen prophetischen Anspruch des Schreibens, insbesondere der Gerichts- und Unheilsansagen, noch nicht eingehend und zusammenhängend untersucht worden sind (s. zur Verbindung von Gerichtsthematik und Prophetie E.II).

ausfallen, also über die Unterscheidung von Heil und Unheil hinausgehen. – Davon ist unbenommen, dass vielfach im Gericht selbst nicht mehr festgestellt werden muss, wer zu welcher Gruppe gehört, sondern allein die Bewertungen bzw. Urteile vollstreckt werden.«

149 Brandenburger, *Gerichtskonzeptionen*, 316; ebd. 310–311 Anm. 47 und 57 nennt er Jud 6 und 7 als Belegstellen im Rahmen der Besprechung einzelner Motive seiner Kategorie »Vernichtungsgesicht«.

150 Kritisch zu Heiligenthals Einordnung äußert sich Frey, *Judasbrief*, 189–190; vgl. neben Heiligenthal auch noch Bergers theologiegeschichtliche Verortung des Jud (*Theologiegeschichte*, 276–277).